



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/014/2016 / öffentlich

### **Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21.1 "Bahnhofstraße / St.-Marien-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (zugleich Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 20 "Krankenhaus", Nr. 21 "Bahnhofstraße", 1. Änderung und Nr. 190 "Gesundheitszentrum")**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	03.02.2016
Verwaltungsausschuss	24.02.2016
Stadtrat	16.03.2016

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21.1 „Bahnhofstraße / St.-Marien-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
- Der Bebauungsplan Nr. 21.1 „Bahnhofstraße / St.-Marien-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

#### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 21.1 „Bahnhofstraße / St.-Marien-Straße“ der Stadt Friesoythe soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13. Oktober 2015. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 27. Oktober 2015 bis 27. November 2015.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 4.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.511.000
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

- Begründung
- Planzeichnung
- Abwägungsvorschläge Behörden
- Abwägungsvorschläge Privatpersonen

Bürgermeister